

Die Kunst der Glasmalerei

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **32 (1916)**

Heft 17

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3—3½% für Hartguß- und Walzasphalt, 2½% bei Stampfasphalt, Trottoirkleinpflaster bis 10%, Fußweg, Kiesweg bis 15%.

Lange horizontalen auf längere Strecken sind zu vermeiden. Wenn die Schale sehr glatt ist, genügt für die oberirdische Entwässerung eine Steigung von 3—4—5‰. Man kann sich ja auch mit einer sägeförmigen Anlage behelfen, aber die steht nicht gut aus.

Die unterirdische Entwässerung. Wenn das Gelände wenigstens 2½ m über dem Hochwasser steht, wählt man das Mischsystem, sonst das Trennsystem; bei letzterem sollte man 1½—1 m über dem Hochwasser sein.

Im hügeligen Gelände ist die kontave Linie vorteilhaft; schon mit 25 cm auf 100 m erzielt man eine gute Wirkung. Die Gerade wirkt hart, die Konvexe ist zu vermeiden. Bei starken Steigungswechseln sind Richtungsänderungen vorzunehmen, Plätze einzuschalten, Bauwerke vorzustellen, die Richtungen zu versehen und dergleichen mehr. Bei der Festlegung der Niveletten wird man nicht jede Straße für sich allein behandeln, sondern gleich für ein größeres, zusammenhängendes Gebiet sie in einem übersichtlichen Plan zusammenstellen. Wenn man noch die Straßenschnittlinien, die Terrainlinien und die Bogenenden einzelnet, erhält man ein gutes Bild von der künftigen Anlage.

Das Quersprofil richtet sich nach der Straßenbreite und der Bauflucht. Bei der Bemessung der Breite ist auf genügende Belichtung zu achten; der Bauabstand sollte mindestens gleich der Gebäudehöhe sein. Ausnahmen mit kleineren Abständen sind in alten Quartieren nicht zu vermeiden. Bei der Anlage von Vorgärten, von Rasen- und Gartenstreifen muß man sich klar sein, ob sie bleibend sind oder für eine spätere Straßenverbreiterung in Anspruch genommen werden sollen. In Nebenstraßen werden die Vorgärten meistens bleiben, sie sind wenigstens 3 m, eher 4—5 m breit anzulegen. In Verkehrsstraßen müssen sie möglicherweise weichen, also legt man sie schmaler an und Friedigt den Platz ein, oder man versteht ihn mit dem gleichen Belag wie die Fahrbahn bezw. das Trottoir.

Vor- und Rücksprünge, Vorbauten und dergl. beleben das Straßenbild. Bei Wohnstraßen wird man sofort auf den endgültigen Ausbau halten; bei Hauptstraßen kann neben dem endgültigen auch ein vorläufiges Quersprofil in Frage kommen. Der vorläufige Ausbau ist billiger; der spätere vollständige Ausbau tritt ein bei großer Verkehrszunahme. Immerhin soll das endgültige Profil von Anfang an festgelegt sein, damit man bei der Anlage von Vorgärten und Baumpflanzungen darauf Rücksicht nehmen kann.

Bei der Verbreiterung von Straßen in alten Quartieren wird man möglichst nur alte Häuser entfernen und im übrigen das alte Straßenbild, sofern es schön ist, möglichst bewahren.

Die Straßenbreite richtet sich nach dem zu bewältigenden Verkehr. Man hat zu rechnen: Für ein Fuhrwerk 2,50 m (bei mehreren je 2,25 m), für eine Person 70 cm (mit Schirm 1,10 m), für ein Tram-Doppelgeleise 4,50 m, für Überlandbahnen 3,20 m. Bei Wohnstraßen wählt man 4½ m Fahrbahn und 1½ m Trottoir; geräumiger ist 5 + 2 m. Wenn man sehr sparen muß, kann man sich mit einseitiger Steigung und mit einer einzigen Schale behelfen. Bei Verkehrsstraßen ohne Bäume rechnet man für 2 Fahrrichtungen und je ein Fuhrwerk am Randstein mit 9—10 m Fahrbahn, das Trottoir entsprechend mehr, 3—3½ m. Sind Baumpflanzungen in Aussicht genommen, sollte das Trottoir wenigstens 5 m breit sein. Bei Tramstraßen rechnet man mit 7½—8 m, wenn die Schienen einseitig, und

mit 9½—10 m Fahrbahn, wenn sie in der Mitte liegen, so daß noch je ein Streifen übrig bleibt für Fuhrwerkshalt. Bei noch größerem Verkehr wählt man einen freien Mittelstreifen, mit Baumallee, Rettweg usw.

Die verschiedenen Leitungen werden verlegt: die Kanalisation in der Mitte, 3½—4 m tief; Gas und Wasser seitlich, 1,0 bezw. 1,5 m tief, die Kabel in die Trottoirs. Bei sehr breiten Straßen legt man die Leitungen doppelt und in die Trottoirs; und wo Untergrundbahnen bestehen, erstellt man für die Leitungen besondere Galerien. Für die Straßenbaubehörde wie für die betreffenden Werke ist es vorteilhaft, genaue Pläne zu erstellen über die Haupt- und Zuleitungen, samt Angabe von Durchmesser, Überdeckung usw.

Kelt- und Radwege werden nur in großen Städten erstellt; Radwege 1,5 m breit für eine und 2 m breit für zwei Fahrrichtungen; Keltwege 3 bezw. 5 m breit. Die Radwege haben sich am besten bewährt, wenn man eine 2—3 cm starke, geteerte Kiesdecke auf einer 10 cm starken Kiesunterlage aufbrachte. (Fortsetzung folgt.)

Die Kunst der Glasmalerei.

Über die Kunst der Glasmalerei schreibt Herr Gemeindevorsteher A. Ramsperger in Herisau in der „App. Ztg.“: Es besteht die Absicht, die im Bau begriffene Friedhofskapelle mit künstlerisch guten Glasmalereien auszustatten und es sind für die Verwirklichung dieses Wunsches bereits in verdankenswerter Weise verschiedene Dedikationen eingegangen.

Es mag nun nicht unangebracht erscheinen, bei diesem Anlaß die Geheimnisse dieses eigenartigen Kunstzweiges auszubretten, schon aus dem Grunde, weil diese edle Kunst leider schon zur Seltenheit geworden, glücklicherweise aber da und dort im Aufblühen begriffen ist, und weil sich gar viele einem vollständig falschen Begriff der Glasmalerei hingeben. Nirgends kann man so leicht auf Abwege geraten wie gerade hier; ist doch keine Kunst, auch nicht die sonst eng begrenzte Architektur, so strengen Regeln unterworfen, an die sich zu halten eine unbedingte Notwendigkeit bedeutet. Die zu besprechende Technik kann bis auf das frühe Mittelalter verfolgt und nachgewiesen werden. Ihre Entstehung beruht wohl auf Erwägungen praktischer Natur, indem in jener Zeit die zur Anwendung gekommenen, mit Öl getränkten Häute, sowie die bis auf Kartonstärke geschliffenen bunten Marmorplatten durch das später erfundene Glas ersetzt wurden. Der Chor von San Miniato in Florenz weist heute noch solche dünne Marmorfenster auf, durch die das Licht nur spärlich, aber in prächtig abgedämpfter Stimmung in die Kirche dringt.

Da nun anfänglich größer dimensionierte Glascheiben nicht hergestellt werden konnten, so wurden die gewonnenen kleinen Scheiben einfach aneinander gereiht und durch Bleiguß miteinander verbunden. Größere Glasflächen kamen erst im 19. Jahrhundert zustande, und man hat heute noch Gelegenheit, in den Schlössern des 18. Jahrhunderts zu beobachten, wie bei größeren Spleßeln die Scheiben gestoßen und mit einer Art von Nieten an der Wand befestigt sind. Auch die kleine Sprossen- teilung der Fenster im genannten Zeitraum, die seit etlichen Jahren vielfach Nachahmung findet, hatte damals ihre praktische Begründung, weil größere Scheiben als Luxus angesehen werden mußten. Eine erste wesentliche Erfindung in der Glasmalerei war also das Zusammenfügen der Glasstücke mit den sogenannten Bleituten. Die Bleituten wurden erst gegossen, später kam der Bleizug auf, wobei die Verbletungsstreifen maschinell durch Pressung hergestellt werden. Man kann näherungsweise die Zeit

der Erfindung des sogenannten Bleizuges feststellen, und so hatte man ein Mittel in der Hand, Fälschungen von Glasmalereien konstatieren zu können. Dies ist zwar auch bereits den Herren Fälschern bekannt geworden und gehen diese einer genauen Prüfung einfach aus dem Wege, indem sie Imitationen aus der Frühzeit mit gegossenen Bleiruten versehen.

Schon aus der ersten Periode der Glasmalerei ist uns ein von Hand geschriebenes Lehrbuch erhalten. Es ist dies das Werk eines Mönches Theophilus, das Angaben über sämtliche damals in den Klöstern üblichen Zweige der Kunst und des Kunstgewerbes enthält. Die Klöster waren zu jener Zeit die Ausgangs- und Geburtsstätten der Kultur. Wir können heute konstatieren, daß manche der von obgenanntem Mönche aufgestellten Regeln jetzt noch Anwendung finden. In späteren Jahren trat zwar eine Verfeinerung der Technik ein, leider aber nicht immer zum Vorteil der Kunst, sie nahm vielmehr den früheren Werken den einfachen und großzügigen Charakter und artete so ins Kleine und Kleinliche aus: wir werden erfahren, daß dies hauptsächlich bei der Glasmalerei der Fall war.

Es ist eine Streitfrage, und man ist sich bis zum heutigen Tage nicht darüber klar, welche Fenster als die ersten erhaltenen Glasgemälde betrachtet werden müssen, indessen teilen hiebei zwei Fenster im Hochschiff des Domes zu Augsburg den Ruhm von Erstlingswerken. Die Technik dieser beiden Fenster ist allerdings eine sehr bescheidene und primitive: kleine farbige Glasstücke sind mosaikartig zu Heiligenfiguren zusammengesetzt, von Kontur und Schattenswirkung ist wenig Gebrauch gemacht. Die ganze Frühzeit kannte als einzige Farbe nur das Schwarzlot, das zum Austragen der Zeichnung auf die einzelnen weißen und farbigen Scheiben benutzt wurde. Die Glasmalereifarben sind Metallorjide und werden eingebraunt. Die französischen Kathedralen weisen eine größere Anzahl Werke aus der Frühzeit auf; auch in Deutschland und Osterreich sind solche aus derselben Periode zu finden.

In der Schweiz erlebte die neue Kunst eine freudige, verständnisvolle Aufnahme, doch sind aus der „Jugendzeit“ der Glasmalerei mit Ausnahme der Rose in der Kathedrale zu Lausanne bedeutendere Werke nicht erhalten, es mögen manche in den verflochtenen Jahrhunderten durch Brand oder Bilderstürme usw. zerstört worden sein. Beachtenswert sind in der nun folgenden Periode der Hochgotik die Fenster der Klosterkirche zu Königsfelden bei Brugg zu nennen und aus noch späterer Zeit diejenigen im Chor des Berner Münsters. Leider sind ein Teil der letzteren durch Hagelschlag zerstört, aber bald in der damals üblichen Technik wieder erneuert worden. Auch kleine, oft unbeachtete Kirchen beherbergen bedeutende Glasgemälde, wie z. B. diejenige in Köniz bei Bern, Blumenstein bei Thun, Staufenberg bei Lenzburg und die prächtig gelegene alte Schlosskirche in Spiez.

Die Darstellungen, die bei den Glasgemälden zur Verwendung gelangenden Motive sind ganz verschiedener Art. Entweder herrscht das reine Pflanzenornament vor, später durch Tierfiguren bereichert, oder wir finden vorzugsweise Heiligenfiguren, mit Nischen und Baldachinen zu einer Einheit kombiniert, reduzierte Architekturen der betreffenden Periode darstellend. Häufig verwendet wurden auch ganze Heiligengruppen biblischen Inhaltes und Darstellungen aus den Heiligenlegenden. Der Zyklus ist stets gemäß der Biblia pauperum ein ähnllicher, der Bibel der Armen folgend. Damit sind nicht die Armen an Gut, sondern an Gelft gemeint, diejenigen, die des Lesens untundig sind. Die Reihenfolge der Bilder für die Armenbibeln wurde schon in der frühromanischen

Periode von Rom aus bestimmt. Sie enthält jeweils ein Bild aus dem alten Testament und als Gegenstück ein oder zwei solche aus dem neuen. Dieser Bilderzyklus hat sich in den Darstellungsarten durch Jahrhunderte hindurch in den Wand- und Glasmalereien erhalten, wir finden ihn auf Teppichen, in handgeschriebenen und gedruckten Büchern, auf Schnitzereien und an Chorstützen.

Eine weitere Art der Glasmalerei ist die „Griffaille“-Technik. Da verschiedene Mönchsorden im Mittelalter mit ihren Kirchenbauten offenbar Luxus trieben, so erhielt der neugegründete Cisterzienserorden strenge Vorschriften. Die Kirchen durften deswegen keine Türme, sondern nur Dachreiter erhalten, und was uns hier besonders interessiert, die farbigen Glasfenster wurden ganz verboten. Die kunstbedürftigen Mönche nahmen nun Zuflucht zu den Ornamentenfenstern, indem sie auf weißes Glas mit Schwarzlot Ornamente aufstrugen. Die ersten Fenster dieser Art sind ganz eigenartig und in den Cisterzienser-Abteien in Altenberg bei Köln und Heiligkreuz bei Wien zu finden; bei letzteren beobachtet man schon kleine, farbige Zwickel eingefügt. Bald wurde das Verbot noch mehr durchbrochen. Die heute zur Verwendung kommenden Bilder in der Griffaille-technik sind meistens durch Ätzen mit Flußsäuren oder mit Sandstrahlgebläse hergestellt.

Alle die bisher erwähnten Verglasungen werden als Monumental-Glasmalereien zusammengefaßt im Gegensatz zu den sich in der Spätgotik und Renaissance immer mehr sich verbreitenden Kabinett-scheiben. Diese sind vorzugsweise für profane Räume in Rathäusern, Schloß-fenstern und besseren Bürgerhäusern bestimmt. Die Kabinett-scheiben haben in der Schweiz eine solche Ausbildung und Verbreitung gefunden, daß sie unter dem Namen „Schweizerscheiben“ auch im Auslande besondere Beachtung fanden, und im Gegensatz zu der Monumental-Glasmalerei so bezeichnet wurden.

Die Technik hatte bald weitere Fortschritte zu verzeichnen. Neben dem Schwarzlot tritt als zweiter Glas-satz oder Auftragfarbe das Silbergeld in die Erscheinung und schließlich werden alle andern Farben als Auftrag-farben hergestellt. Die früheren Meister verfügten nur über rotes Überfangglas, später kamen Überfänge in allen Farben vor; durch Abschleifen des Überfanges und Bemalen dieser Stellen mit Glassähen konnten alle möglichen Wirkungen erzielt werden. Die Damastierung, die bei den Kirchenverglasungen mit Stoffmustern und Maßwerkzeichnungen beginnt, wird bei den Kabinett-scheiben immer feiner und zierlicher. Mit dem 16. Jahrhundert kommen an Stelle von Maßwerkdamastierungen Renaissanceornamente.

Auch der Stoff der Darstellung ist ein anderer geworden; bei weitaus dem größten Teil der Scheiben ist das Wappen die Hauptsache. Nicht daß diese Wappen nicht schon früher bei alten Kirchenfenstern zu finden gewesen wären. Da meistens ganze Fenster gestiftet wurden, findet man schon damals, allerdings nebensächlich behandelt, irgendwo in einer Ecke Intend, den Stifter, oft als Wappenhalter seines eigenen Haus- oder Familien-wappens. Die überaus große Wappensreudigkeit im 16. Jahrhundert beweisen heute noch die vielen erhaltenen Wappen von Städten und Dörfern, von Bänsten, Klöstern, Adligen und Bürgern, ausgeführt in allen nur erdenklichen Materialien, in Stein gemeißelt oder in Holz geschnitten, gemalt oder gewoben, oder vorzugsweise in Glas-bildern. Im Chor der Lorenzenkirche in Nürnberg finden wir ein Fenster aus dem 16. Jahrhundert nur aus einzelnen Wappen des deutschen Reiches zusammen-gesetzt.

Zu der großen Verbreitung der Kabinett-scheiben trug die Sitte des Stiftens solcher Scheiben ganz wesentlich

bei, und es wäre eine begrüßenswerte Errungenschaft, wenn heute die Kabinettstiche als Schützenpreise und bei Turnfesten usw. wieder mehr zu Ehren gezogen würde. Dieser Gattung haben wir heute eine reiche und wertvolle Sammlung von Glasmalereien zu verdanken. Bei öffentlichen Gebäuden wurden die einzelnen Kantone oder Stände, bei Kirchenbauten die benachbarten Kirchengemeinden angegangen. Die damals bei der Schweiz beglaubigten Gesandten schlossen sich jeweils ebenfalls an. Das Geschenk erfolgte hier im Namen des Herrschers des betreffenden Staates, das Wappen der Gesandten ist gewöhnlich klein beigelegt. Solche Schelben sind noch erhalten, so von Philipp II. von Spanien, von verschiedenen französischen Königen und von Ferdinand I. von Deutschland. An Ort und Stelle ist noch der ganze Zyklus von Bettingen erhalten, der berühmte Zyklus von Muri (Aargau) befindet sich zum Teil im Gewerbemuseum in Aarau, zum Teil im Kloster selbst und in Gries bei Bozen (Tirol). Auch das Landesmuseum in Zürich besitzt einen prächtigen Klosterzyklus. Da besonders Behörden um die Schenkung von Schelben angegangen wurden, so machte man solche auf Vorrat. Diese eigentlich für Kreuzgänge, Zimmer und Ratsäle berechneten Schelben wurden auch an Kirchen geschenkt und kommen diese in Landkirchen äußerst vornehm zur Geltung, besonders die in größerem Maßstab gehaltenen aus dem 16. Jahrhundert. Erwähnenswert sind diejenigen in den Kirchen Sumiswald und Lauperswil im Emmental. Im 17. Jahrhundert wurde der Maßstab zu sehr verkleinert, so daß die Bilder an Wirkung natürlich einbüßten und sich nur mehr für Privathäuser eigneten.

Bald ging es mit der Glasmalkunst, wie ja überhaupt auch in andern Gebieten, abwärts und der Anspruch eines großen Meisters, „Die Technik hat schon mehr als eine Kunst zugrunde gerichtet“, kommt auch hier zu seinem Rechte. Neben der allzu großen Verfeinerung der Technik begegnet man dem weiteren Fehler, die Motive der Tafelmalereien mit allen Regeln der Linear- und Luftperspektive, mit allen Licht- und Schattenwerten auf das Glas zu übertragen. Es ist dies eine Entartung, die noch heute in den Köpfen selbst der Glasmaler spukt, die nicht zu wissen scheinen, daß diese Kunst in erster Linie flächenhaft, ornamental wirken soll, ähnlich einem farbigen Teppich.

Im Auslande feiert die monumentale Glasmalerei noch eine Art Nachblüte. In Deutschland und hauptsächlich Belgien sind Beweise der Spätzeit, meist große Figurenkompositionen, noch vorhanden, in Belgien einige davon schon der Kriegsfurie zum Opfer gefallen. Die Glasmalerei überlebte sich bald. Wenn sie in der romanischen Stilperiode die damals übliche Wandmalerei verdrängte, so war dies später umgekehrt wieder der Fall, und an ihre Stelle traten wiederum die reichen Wand- und Deckenmalereien, die Altarbilder und die Stuckdekorationen in Profan- und Kirchenräumen, und um die Wirkung dieser Werke zur vollen Geltung zu bringen, benötigte man möglichst helle Fenster, die dem Licht ungehinderten Durchlaß gewährten. Die letzten Ausläufer der großen Kunst sind die geschliffenen und geätzten Glaschelben ohne jede Farbgebung.

Man mag sich nun noch fragen, wem man die vielen noch erhaltenen Werke der Glasmalerei zu verdanken hat. In der Frühzeit, als die Klöster die Glasgemälde selbst verfertigten, waren ohne Zweifel alle Arbeiten in wenigen Händen vereinigt. Der Ausführende war auch der entwerfende Künstler. Später kam eine Trennung zustande, indem sich Künstler und Anfertiger spezialisierten. So wird Holbein schon die schöne Mantelmadonna in der Domherrenhalle in Eichstätt zugeschrieben, nach-

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne
 Telephone Telegramm-Adresse: Telephone

PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

1a. Holzzement Dachpappen
Isolierplatten Isolierteppiche
Korkplatten und sämtl. Teer- und Asphalt-
Fabrikate, Beccaid teerfreies, geruchloses Bedachungs-
 u. Isoliermaterial, **Deckpapiere** roh u. imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.
Falzbaupappe. 2148

gewiesenermaßen hat er in Basel eine ganze Anzahl Entwürfe für Tafelstiche geschaffen. Auch Niklaus Manuel arbeitete für Glasmaler. Das Urheberrecht war damals auch nicht so ausgebildet wie heute, die Glasmalermmeister änderten die Entwürfe bei neuen Aufträgen nach Belieben, andere kopierten dieselben. Holzschnitte, Kupferstiche, Gemälde bekannter Künstler wurden als Motive benützt. Den Einfluß der Holzschnitte kann man besonders gut feststellen, indem bei vielen Schelben die Schatten in Strichmanier aufgetragen wurden, wie dies in der graphischen Kunst üblich ist.

Ein Wiedererwachen des Interesses kann man erst vom 19. Jahrhundert an konstatieren. Private Sammler und die öffentlichen Museen kauften die alten Schätze nach und nach auf. Die Ausländer kamen uns aber zuvor und so ist leider viel Wertvolles der Schweiz entzogen worden. Mit großer Mühe ist es gelungen, einige dieser „Auswanderer“ wieder zurückzuerwerben. Mit dem Wiederaufblühen der Kunst im allgemeinen kommt auch die Glasmalerei wieder mehr und mehr zur Geltung und so sind in den letzten Jahren verschiedene begrüßenswerte Stiftungen zu verzeichnen. Die schweizerischen Universitäten schenkten derjenigen von Leipzig ein Fenster mit den Wappen der Universitätsstädte und Kaiser Franz Joseph von Osterreich hat für die Habsburg einige Schelben gestiftet. Auch im Kantonsrats-Saal in Herisau befinden sich bekanntlich einige wohlgelungene Wappenschelben der appenzellischen Gemeinden.

Verschiedenes.

Die „Gesellschaft zur Erhaltung des Engadiner Museums“ gelangte an die Gemeinde St. Moritz mit dem Gesuche, das Museum zu übernehmen. Damit sollte der Bedingung entsprochen werden, die der Bundesrat seinerzeit an die Gewährung einer Bundessubvention geknüpft hat, und die dahin geht, daß das Museum in öffentlich-rechtlichen Besitz übergehen müsse. Die bisherigen Aufwendungen für das Museum betragen 470,000 Franken; die Summe ist abbezahlt bis auf einen Rest von 5000 bis 15,000 Fr. Die Gemeinde fand sich dermalen nicht in der Lage, das Institut und das damit verbundene Risiko (Unterhalt und Restzahlung) zu übernehmen. Sie gelangt ihrerseits an den Kreis mit dem Gesuche, an ihre Stelle zu treten, wobei sie darauf hinweist, daß das Museum als Denkmal engadinischer Volkskultur allgemein engadinerisches Interesse besitzt und daß sie schon durch das Segantini-Museum belastet ist. Der Kreisrat hat beschlossen, das Gesuch in empfehlendem Sinne an die Gemeinden zu stellen.